

Aktuelle

AJP

Dike Verlag AG St. Gallen (Schweiz)

**JURISTISCHES
Praxis**

SONDERDRUCK
(nicht verkäuflich)

Verlag und Abonnementverwaltung:
Dike Verlag AG
Postfach 378, CH-8853 Lachen
Tel. 055/442 68 80, Fax 055/442 68 81

Know-how

Hilfsmittel für die Arbeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention

Dr. Andreas Kley,
Professor an der Universität Bern,
und Bernhard Rüttsche, Fürsprecher

Inhaltsübersicht:

1. Zweck dieses Beitrags
2. EMRK Entscheidungssammlungen
 - a. Gerichtshof
 - b. Kommission und Ministerkomitee
 - c. Jahrbuch der EMRK
3. Zeitschriften
 - a. Grundrechtszeitschriften
 - b. Andere Zeitschriften
4. Deutsche Übersetzungen der Urteile und Entscheide
5. Ausgewählte Literatur
 - a. Kommentare, Handbücher
 - b. Monografien und Aufsätze
6. Internet-Adressen zum Menschenrechtsschutz im Rahmen der UNO
7. Ausblick: 11. Zusatzprotokoll zur EMRK

1. Zweck dieses Beitrags

Für den mit Grundrechten befassten Praktiker gehört die Arbeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) immer mehr zum Berufsalltag. Aus diesem Grunde ist auch vielfach der Rückgriff auf die Strassburger Rechtsprechungsmaterialien und die einschlägige Literatur nötig. Der vorliegende Beitrag soll das Auffinden von Texten im Zusammenhang mit der EMRK erleichtern. Zu diesem Zweck präsentiert er, unter Mitberücksichtigung der Internet-Adressen, eine Übersicht über die Fundstellen der Urteile, Berichte und Entscheide der Konventionsorgane (Ziff. 2–4) sowie eine Literaturliste unter Hervorhebung der EMRK-Kommentare (Ziff. 5). Unter Ziff. 6 sind im Sinne eines Exkurses Internet-Adressen zum Menschenrechtsschutz im Rahmen der UNO angegeben. Die darzustellenden Publikationen werden auch nach der institutionellen Reform aufgrund des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK von Bedeutung sein (Ziff. 7).

2. EMRK Entscheidungssammlungen

a. Gerichtshof

Sämtliche Publikationen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) erscheinen in den Amtssprachen Französisch und Englisch im Carl Heymanns Verlag KG, Köln usw. Bis Ende 1995 wurden die Urteile und die dazugehörigen Dokumente in zwei parallel geführten Heftserien A und B abgedruckt, seither besteht eine einheitliche Urteilssammlung ("Recueil" bzw. "Reports"). Zu

erwähnen sind weiter die 1996 herausgegebenen sog. "Reference charts", eine Art Lexikon aller Serie A-Urteile. Verschiedene Publikationen des EGMR sind auch über seine Internet-Adresse resp. über die Homepage des Europarates zu finden.

Serie A bis Ende 1995:

- *Publications de la Cour européenne des Droits de l'Homme, Série A: Arrêts et décisions* bzw. *Publications of the European Court of Human Rights, Series A: Judgments and Decisions.*

Serie B bis Ende 1995:

- *Publications de la Cour européenne des Droits de l'Homme, Série B: Mémoires, Plaidoiries et Documents* bzw. *Publications of the European Court of Human Rights, Series B: Pleadings, Oral Arguments and Documents.*

Einheitliche Sammlung ab 1995:

- *Recueil des arrêts et décisions* bzw. *Reports of Judgments and Decisions*

Reference charts:

- *Judgments of the European Court of Human Rights 1959–95, Reference charts, by Donna Gomien, Council of Europe Publishing, Strasbourg 1996*

Internet-Adressen:

- EGMR: <http://www.dhcour.coe.fr/>
- Europarat: <http://www.coe.fr/>

Die Serie A enthält die Urteile des EGMR der Jahre 1959 bis 1995. Insgesamt 337 der fortlaufend nummerierten, grauen Hefte sind erschienen. Die einzelnen Hefte enthalten von einem bis zu mehreren Urteilen. Dabei handelt es sich in der Regel um die interessierenden Sachurteile, aber auch um Prozessurteile, wenn eine Beschwerde aus dem Register der anhängigen Verfahren gestrichen wird. Ein Prozessurteil kommt dann zustande, wenn sich Beschwerdeführer und Regierung gütlich einigen oder der Beschwerdeführer an der Weiterverfolgung des Verfahrens kein Interesse mehr zeigt.

Die Zitierweisen sind nicht einheitlich. In der Regel werden die Urteile nach den Namen der Parteien, der Heftnummer der Serie A und nach Ziffern bzw. Paragraphen zitiert. Der Gerichtshof schlägt folgende französische bzw. englische Version vor:

"*Cour eur. D.H., arrêt Schuler-Zraggen c. Suisse du 24 juin 1993, série A n° 263, Ziff. X* bzw.

Eur. Court HR, Schuler-Zraggen v. Switzerland judgment of 24 June 1993, Series A no. 263, Ziff. X."

Die Serie A war wie erwähnt bis 1995 von der Serie B der Publikationen des EGMR begleitet. In der Serie B wurden die wesentlichen Prozessakten jedes einzelnen Falles publiziert: der Bericht der Europäischen Kommission für Menschenrechte, die schriftlichen Stellungnahmen der Parteien, das Protokoll der mündlichen Verhandlungen vor dem Gerichtshof, Briefe und andere Dokumente. Die Serie B hatte nur eine untergeordnete Bedeutung und wurde selbst in der internationalen Literatur nicht häufig ver-

wendet. Die Veröffentlichung der Prozessakten wurde deshalb auf Ende 1995 eingestellt (letzter Band ist Nr. 104). An deren Stelle ist die Möglichkeit getreten, die Akten bei der Kanzlei des Gerichtshofes einzusehen, soweit der Präsident des Gerichtshofes nicht anders verfügt.

In der Neuordnung der Urteilspublikationen des EGMR auf Beginn 1996 wurde neben der Aufgabe der Serie B die Serie A auf Jahrgänge, ähnlich wie die amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide, umgestellt. Die in diesem sog. *recueil* bzw. diesen *reports* erschienenen Textstellen können nach Vorschlag des EGMR folgendermassen zitiert werden:

"Cour eur. D. H., arrêt Fouquet c. France du 31 janvier 1996, *Recueil des arrêts et décisions* 1996-I, Ziff. X bzw. Eur. Court HR, Fouquet v. France judgement of 31 January 1996, *Reports of Judgments and Decisions* 1996-I, Ziff. X."

Eine gewisse Bedeutung hat der "erstinstanzliche" *Kommissionsbericht*, der jedem Verfahren vor dem Gerichtshof vorausgeht. Da der Gerichtshof nicht selten sein Urteil anders begründet als die Kommission ihren Bericht, ist es interessant, die unterschiedlichen Begründungen zu vergleichen und daraus Rückschlüsse zu ziehen. Ursprünglich in die Serie B integriert, ist der Gerichtshof wegen deren übermässigen Verspätung dazu übergegangen, die rechtlichen Erwägungen des Kommissionsberichtes in den Heften der Serie A Nr. 73 und 75 ff. in einem Anhang zum entsprechenden Urteil wiederzugeben. Im "Recueil" bzw. den "Reports" findet sich dieser Anhang ebenfalls. Selbstverständlich liegen bei blossen Art. 50-Urteilen (spätere Festlegung der Entschädigung gemäss Art. 50 EMRK nach Feststellung der Konventionsverletzung durch den Gerichtshof) und bei prozessleitenden Entscheiden des Gerichtshofes keine Kommissionsberichte vor.

Ein für mit der EMRK befassende Juristen nützliches Instrument sind die *Reference charts* zu den Serie A-Urteilen des EGMR, also den Urteilen von 1959–1995. Der von DONNA GOMIEN bearbeitete Band zählt 302 Seiten und enthält vier Tabellen: Sie gliedern die Urteile nach *Alphabet*, nach der *Heftnummer der Serie A*, nach *Ländern* sowie nach *Konventionsartikeln*. Die Tabellen weisen für jedes Verfahren nach, welche Artikel durch die Kommission und den Gerichtshof behandelt und welche als verletzt erachtet worden sind. Von besonderem Wert ist die alphabetische Tabelle. In der Literatur ist vielfach nur vom Fall z.B. "Niemi" die Rede. Mit Hilfe der alphabetischen Tabelle kann die Fundstelle sofort herausgefunden werden. Eine alphabetisch geordnete Fundstellenliste von EGMR-Urteilen findet sich im übrigen auch im EMRK-Kommentar von FROWEN/PEUKERT (vgl. hinten Ziff. 5).

Die *Internet-Adresse* des EGMR bietet zur Zeit alle Urteile ab Oktober 1996 im Volltext auf Französisch und Englisch an. Ebenso besteht Zugang zu einer Liste aller Urteile, sortiert nach Urteilsnummern. Über die Homepage des Europarates gelangt man über "index" zu allen Internet-Aktivitäten des Europarates, u.a. zu allen seinen vertraglichen und sonstigen juristischen Texten in den beiden Amtssprachen.

b. Kommission und Ministerkomitee

Die Europäische Kommission für Menschenrechte (EKMR) veröffentlicht eine Auswahl ihrer Entscheide, d.h. Zulässigkeitsentscheide und Berichte, in den beiden Amtssprachen durch den Verlag des Europarates (Publishing and Documentation Service, Council of Europe, Strasbourg). Von 1955–1974 nannte sich die Reihe "Collection of Decisions" bzw. "Recueil de décisions", seitdem heisst sie "Decisions and Reports" bzw. "Décisions et rapports" (D.R.). Die Resolutionen des Ministerkomitees sind ebenfalls in den D.R. abgedruckt. Kommission und Ministerkomitee haben einen eigenen Internet-Zugang.

Bis 1974:

– *Collection of Decisions and Reports of the European Commission of Human Rights* bzw. *Collection des décisions et rapports de la Commission européenne des Droits de l'Homme* Hefte Nr. 1–46, grün, A4-Format

Ab 1975:

– *Decisions and Reports of the European Commission of Human Rights*, bzw. *Décisions et rapports de la Commission européenne des Droits de l'Homme* abgekürzt D.R., Hefte Nr. 1 ff., hellblau, A5-Format

Internet-Adressen:

– *Kommission*: <http://www.dhcommhr.coe.fr/>
– *Ministerkomitee*: <http://www.coe.fr/cm>

Die Hefte der Kommission sind fortlaufend nummeriert und enthalten jeweils die Rechtsprechung einer Session. Die Kommission fällt zwei Arten von "Entscheiden", nämlich zunächst *Zulassungsentscheide* gemäss Art. 27 EMRK ("Decisions" bzw. "décisions") und, falls diese positiv ausgegangen sind, folgen ihnen im selben Verfahren noch die *Kommissionsberichte* ("Reports" bzw. "rapports") über gütliche Einigungen gemäss Art. 28 Abs. 2 EMRK, über Löschungen aus dem Register der anhängigen Fälle gemäss Art. 30 Abs. 2 EMRK oder Berichte gemäss Art. 31 EMRK über Konventionsverletzungen.

Diejenigen Berichte, die an den Gerichtshof gehen, werden wie erwähnt im Anhang zu den EGMR-Urteilen veröffentlicht. Die Berichte gemäss Art. 31 EMRK, welche nicht innert der Dreimonatsfrist von Art. 32 Abs. 1 EMRK dem Gerichtshof vorgelegt werden, erscheinen in den D.R. Ihnen wird die Resolution des für die Feststellung der Konventionsverletzung zuständigen *Ministerkomitees* beigegeben.

Die fortlaufend nummerierten Hefte wurden bis und mit Heft Nr. 75 DR zweisprachig herausgegeben. Mit und ab Heft Nr. 76 erscheinen die DR in *zwei Teilheften A und B*. Das Teilheft A enthält mit ca. nur einem halben Jahr Verspätung die ausgewählten Entscheide und Berichte der Kommission in der Originalsprache Englisch oder Französisch; im später herauskommenden Teilheft B erscheinen die entsprechenden Übersetzungen in die andere Amtssprache des Europarates. Durch diese getrennte Erscheinungs-

weise ist die Kommissionspraxis rascher in der Originalsprache verfügbar.

Ebenfalls in der D.R.-Reihe gibt es für jeweils 20 Hefte, ähnlich den Reference charts des EGMR, einen zweisprachigen Band mit *Zusammenfassungen und Tabellen der Kommissionsentscheide und -berichte* ("Summaries and Indexes" bzw. "Sommaires et index"). Die Entscheide und Berichte sind darin nach *Konventionsartikeln*, nach *Beschwerdenummern*, nach *Alphabet der verfahrensbeteiligten Parteien und Staaten* sowie nach *Verfahrensgegenstand* geordnet. Bei den einzelnen Konventionsartikeln sind die Entscheide und Berichte in Form eines kurzen Leitsatzes "zusammengefasst".

Die Zitierweisen sind auch bezüglich der Entscheidungen der Kommission unterschiedlich. In den "Summaries" wird bei den Leitsätzen folgendermassen zitiert:

"D 10737/84 (Müller et al./Swi-Sui) 6.12.85, 45/166 bzw. R 9009/80 (Bozano/Swi-Sui) 9.5.87, 52/5"

D steht für "Decision", R für "Report", dann folgen Bescheidnummer, Verfahrensparteien (Staatenkürzel in Englisch oder Französisch), Datum, Heftnummer und Seitenzahl.

Unter der *Internet-Adresse* der Kommission sind nur die veröffentlichten Berichte (Reports bzw. rapports) ab 1997 im Volltext erhältlich. Das Ministerkomitee bietet auf Internet Resolutionen ab 1996 im Volltext an.

c. Jahrbuch der EMRK

Seit 1955 gibt es ein Jahrbuch zur EMRK (Jahrgänge 1955–1957, 1958–1959, seit 1960 jährlich bei: Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/London).

– *Annuaire de la Convention européenne des Droits de l'Homme* bzw. *Yearbook of the European Convention of Human Rights*.

Das *Jahrbuch der EMRK* ist wie die anderen Publikationen des Europarates in den beiden Amtssprachen gefasst. Es enthält in seiner aktuellen Ausgestaltung 6 Teile. Der erste Teil ("Allgemeine Informationen") berichtet über Neuerungen in den Vertragstexten, den Stand der Ratifikationen, über die Abgabe von Vorbehalten und Erklärungen und die Annahme von Fakultativklauseln; zudem bietet er statistische Angaben über die Zahl der behandelten Beschwerden. In Teil zwei ("Die Europäische Kommission für Menschenrechte") sind neben allgemeinen Informationen ausgewählte Entscheide der Kommission abgedruckt. Im dritten Teil ("Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte") finden sich Zusammenfassungen der Gerichtsurteile. Der vierte Teil enthält die Resolutionen des Ministerkomitees ("Das Ministerkomitee und die Umsetzung der EMRK"). Unter Buchstabe A befinden sich die in Anwendung von Art. 32 angenommenen Resolutionen; jene Entscheide also, die das Ministerkomitee fällt, wenn eine Angelegenheit nicht dem Gerichtshof vorgelegt wird. Buchstabe B betrifft die Resolutionen gemäss Art. 54 (in Verbindung mit Art. 32 Abs. 2 und 3), also die Überwachung des Vollzugs durch das Komitee; die Resolutionen nach Art. 54 zeigen auf,

welche Massnahmen die betroffenen Staaten getroffen haben, um eine festgestellte Konventionsverletzung zu beheben. Der fünfte Teil berichtet in fünf Kapiteln über eher politische Ereignisse im Rahmen des Europarates ("Andere Aktivitäten des Europarates"), insbesondere über Beschlüsse des Ministerkomitees und der parlamentarischen Versammlung, über die Tätigkeiten der Expertenkommissionen sowie über Kolloquien und ähnliche Veranstaltungen. Teil sechs befasst sich mit hinsichtlich der EMRK relevanten Gerichtsentscheidungen von Mitgliedsstaaten ("Entscheidungen der innerstaatlichen Gerichte mit Bezug auf die EMRK"). Das Jahrbuch schliesst jeweils mit einer Bibliographie zur Konvention.

Im Band 33-A (erschienen 1994) sind die gesammelten Texte zur Menschenrechtskonvention und vor allem die geänderten Verfahrensordnungen von Gerichtshof und Kommission wiedergegeben. Die beiden Verfahrensordnungen sind übrigens im Internationalen Kommentar zur EMRK (vgl. Literaturverzeichnis) auf Deutsch übersetzt (Materialienband).

3. Zeitschriften

Die amtlichen Entscheide des Europarates besaßen zum Teil den Mangel des verspäteten Erscheinens; auch werden sie nur in den beiden Amtssprachen des Europarates veröffentlicht. Aus diesem Grund ist die "private" Publikation und Übersetzung der Urteile und Entscheide in Zeitschriften von Bedeutung.

a. Grundrechtszeitschriften

Im N.P. Engel Verlag erscheinen folgende Grundrechtszeitschriften:

– *Revue Universelle des Droits de l'Homme (RUDH)*, erscheint seit 1989 und
– *Human Rights Law Journal (HRLJ)*, erscheint seit 1980.
– *Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ)*, seit 1974).

Die beiden französisch- bzw. englischsprachigen Zeitschriften sind ein "Pendant" der bekannten, deutschsprachigen EuGRZ. In ihnen sind relativ rasch eine Auswahl der Originalurteile des Gerichtshofes sowie vereinzelte Entscheide und Berichte der Kommission zugänglich. Da die Entscheide nicht übersetzt werden müssen, orientieren sie viel schneller als die EuGRZ.

Eine weitere Zeitschrift über Menschenrechte sind die im Verlag Sweet & Maxwell, London, erschienenen

– *European Human Rights Reports*.

In der Schweiz ist diese englische Zeitschrift kaum bekannt. Sie bringt die neuesten Urteile des Gerichtshofes im englischen Volltext, in je nach Jahrgang unterschiedlichem Masse werden auch Berichte und Zulassungsentscheide der Kommission veröffentlicht. Der besondere Wert dieser Zeitschrift lag bisher in der raschen Publikation der Urteile

des Gerichtshofes, was nun durch die Internet-Publikation etwas aufgewogen wird.

b. Andere Zeitschriften

Neben diesen Grundrechtszeitschriften bestehen etliche Zeitschriften, die ebenfalls Entscheide zur Menschenrechtskonvention publizieren, kommentieren und Beiträge von Autoren über die Konvention veröffentlichen. Im folgenden sind bloss die wichtigsten genannt und kurz charakterisiert:

- *Verwaltungspraxis der Bundesbehörden (VPB)*; bringt in ihrem jeweils vierten und damit letzten Heft eines jeden Jahrganges EMRK-Entscheide; es werden die die Schweiz betreffenden Entscheide und Urteile dieses Jahres in französischer Sprache wiedergegeben.
- *Aktuelle Juristische Praxis / Pratique juridique actuelle (AJP/PJA)*; enthält nebst ausführlichen Besprechungen von Strassburger Urteilen regelmässig vollständige Rechtsprechungsberichte vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Chronik der Rechtsprechung* von FRANK SCHÜRMAN: AJP/PJA 1993 1136 ff., 1282 ff., 1528 ff.; AJP/PJA 1994 645 ff., 802 ff., 1055 ff.; AJP/PJA 1995 519 ff., 662 ff., 796 ff., 1215 ff., 1363 ff.; AJP/PJA 1996 500 ff., 1172 ff.; AJP/PJA 1997 99 ff., 1308 ff.
- *Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht (SZIER)*; bringt jährlich einen sehr hilfreichen und wertvollen EMRK-Rechtsprechungsbericht zur bundesgerichtlichen Praxis: "La pratique suisse relative aux droits de l'homme" (seit 1992 von GIORGIO MALINVERNI und MICHEL HOTTELIER, vorher von GIORGIO MALINVERNI und LUZIUS WILDHABER verfasst);
- *Österreichische Juristenzeitung (ÖJZ)*; bietet in ihrem Entscheidteil zahlreiche und vor allem aktuelle "EMRK-Entscheidungen" in deutscher Übersetzung;
- *Newsletter des österreichischen Instituts für Menschenrechte (ÖIMR)*; bringt als wohl aktuellste EMRK-Zeitschrift Übersichten und Zusammenfassungen von Zulässigkeitsentscheidungen und Berichten der Europäischen Kommission für Menschenrechte wie auch Urteile des Gerichtshofes. Ausserdem berichtet der Newsletter über die EMRK-Judikatur der österreichischen Höchstgerichte, Neuerscheinungen von Publikationen, aktuelle Informationen und Veranstaltungen aus dem Bereich der Menschenrechte; Auf der Homepage des ÖIMR (<http://www.sbg.ac.at/oim/>) finden sich die Newsletter-Ausgaben seit 1995/3 sowie nützliche Links zu Menschenrechtsgerichten (EMRK-Organ, IGH Den Haag, EuGH, internationales Kriegsverbrechertribunal für Ex-Jugoslawien u.a.)
- *Rivista internazionale dei diritti dell'uomo (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano)*; nebst Aufsätzen werden die Urteile des Gerichtshofes in italienischer Sprache übersetzt wiedergegeben;

- *Die Revue trimestrielle des Droits de l'Homme (Editions Nemesis, Bruxelles)*; bespricht insbesondere die nationale und internationale Praxis zur EMRK;
- *Netherlands Quarterly of Human Rights (NQHR, in continuation of the SIM Newsletter)*; bringt nebst Artikeln aktuelle Zusammenfassungen u.a. der Strassburger Rechtsprechung und des UNO-Menschenrechtsausschusses.

Schliesslich wird in einer Vielzahl von ausländischen Zeitschriften und Jahrbüchern des Völker- und Europarechts regelmässig über die nationale und internationale Rechtsprechung zur Menschenrechtskonvention berichtet. Diese Berichte sind praktisch, weil sie kurz gefasst einen Überblick über die umfangreich gewordene jährliche Rechtsprechung der Konventionsorgane und namentlich des Gerichtshofes verschaffen.

4. Deutsche Übersetzungen der Urteile und Entscheide

Die *Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ)* und die *Österreichische Juristen-Zeitung (ÖJZ)* publizieren zwar nicht vollständig, aber reichhaltig ausgewählte Rechtsprechung der Konventionsorgane in deutscher Übersetzung. Auch der bereits erwähnte Newsletter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte in Salzburg stellt viele Urteile des Gerichtshofes in zusammengefasster Form vor. Es ist erwähnenswert, dass damit viele neuere Urteile zumindest in gekürzter Form übersetzt vorliegen. In der Praxis zeigt es sich leider immer wieder, dass im deutschsprachigen Raum die Kenntnis der Urteile durch die bekannten Sprachbarrieren (zu) begrenzt bleibt.

Die schweizerische Zeitschrift *Die Praxis* publiziert entgegen den Erwartungen, die ihre Ankündigung im Untertitel weckt, nur ganz selten Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Es handelt sich stets um Fälle, welche die Schweiz betrafen. Das ist sehr fragwürdig. Selbstverständlich beschränkt sich die Präjudizienwirkung der Urteile des Gerichtshofes nicht auf den beklagten Staat. In entsprechender Weise ist die Praxis des Bundesgerichtes bei der staatsrechtlichen Beschwerde nicht bloss für die in einem Verfahren als Parteien betroffenen Kantone massgebend, sondern gesamtschweizerisch beachtlich.

Freilich bleiben etliche Urteile des Gerichtshofes und der grösste Teil der Kommissionspraxis unübersetzt. Eine *chronologische Urteilssammlung in deutscher Sprache* ist bedauerlicherweise beim Urteil der Serie A Nr. 17 (Neumeister) steckengeblieben (Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Bände 1–3, Köln usw.: Carl Heymanns Verlag 1970/1972/1976).

Schliesslich hat ANDREAS KLEY mit Prof. Dr. STEFAN TRECHSEL und in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Institut für Menschenrechte eine *alphabetische Liste*

aller vom Gerichtshof entschiedenen Fälle herausgegeben. Sie lag dem Heft 5/1995 des Newsletter bei. Sie weist bis Juli 1995 sämtliche deutschen Übersetzungen der Urteile des Gerichtshofes in deutschsprachigen Zeitschriften nach.

5. Ausgewählte Literatur

a. Kommentare, Handbücher

- CCPR-Kommentar, NOWAK MANFRED, Kehl a.Rh. usw.: N.P. Engel Verlag, 1989; neuere Fassung auf Englisch: U.N. Covenant on Civil and Political Rights, CCPR Commentary, Kehl a.Rh. etc: N.P. Engel Verlag, 1993.
 - Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK-Kommentar, FROWEIN JOCHEN/PEUKERT WOLFGANG, 2. vollständig neubearbeitete Aufl., Kehl a.Rh. usw.: N.P. Engel Verlag 1996.
 - Internationaler Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention, GOLSONG HERIBERT/KARL WOLFRAM/MIEHSLER HERBERT/PETZOLD HERBERT/ROGGE KERSTEN/VOGLER THEO/WILDHABER LUZIUS, Köln usw.: Carl Heymanns Verlag, Loseblatt, Stand: 3. Lieferung 1995.
 - La Convention européenne des droits de l'homme, Commentaire article par article, sous la direction de L.-E. PETTITI, E. DECAUX, P.-H. IMBERT: Ed. Economica 1995.
 - Law of the European Convention on Human Rights, D. J. HARRIS/M. O'BOYLE/C. WARBRICK: Butterworths, London etc. 1995.
 - The European Convention on Human Rights, FRANCIS G. JACOBS and ROBIN C. A. WHITE: Clarendon Press, 2nd ed., Oxford 1996.
 - VILLIGER MARK E., Handbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), Zürich 1993.
- ##### b. Monografien und Aufsätze
- BERGER VINCENT, Jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme, 5^{ème} éd., Paris: Ed. Sirey, 1996.
 - BREITENMOSER STEFAN, Der Schutz der Privatsphäre gemäss Art. 8 EMRK: das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und des Briefverkehrs, Helbing und Lichtenhahn, Basel 1986.
 - CALLEWAERT JOHAN, La Cour européenne des Droits de l'Homme et l'urgence, in: Revue trimestrielle des Droits de l'Homme 5, N° 19 (1994) 391 ff.
 - CLEMENTS LUKE, European Human Rights. Taking a Case under the Convention, London: Sweet & Maxwell 1994.
 - COHEN-JONATHAN GÉRARD, La Convention Européenne des Droits de l'Homme, Aix-en-Provence/Paris 1989.

DANNEMANN GERHARD, Schadensersatz bei Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention, Köln usw.: Carl Heymanns Verlag KG 1994.

Digest of Strasbourg case-law relating to the European Convention on Human Rights, Köln usw.: Carl Heymanns Verlag, 1984 ff., gebunden und Loseblatt.

DIJK PIETER VAN/HOOF GODEFRIDUS VAN, Theory and Practice of the European Convention on Human Rights, 2nd ed., Deventer/Boston: Kluwer 1990.

DRZEMCZEWSKI ANDREW/MEYER-LADWIG JENS, Grundzüge des neuen EMRK-Kontrollmechanismus nach dem am 11. Mai 1994 unterzeichneten Reform-Protokoll (Nr. 11), EuGRZ 1994 317 ff.

FAWCETT JAMES E., The application of the European Convention on Human Rights, 2nd Edition, Oxford 1987.

GOMIEN DONNA/HARRIS DAVID/ZWAAK LEO, Law and practice of the European Convention on Human Rights and the European Social Charter, Strasbourg: Council of Europe 1996.

HAEFLIGER ARTHUR, Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweiz, Bern 1993.

HANGARTNER YVO, Das Recht auf eine wirksame Beschwerde gemäss Art. 13 EMRK und seine Durchsetzung in der Schweiz, AJP/PJA 1994 3 ff.

HANGARTNER YVO, Die Bindung von Verwaltungs- und Justizbehörden an die EMRK, AJP/PJA 1995 131 ff.

HANGARTNER YVO, Bemerkungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall *Margrit Schuler-Zraggen gegen die Schweiz*, Serie A 263, AJP/PJA 1994 784 ff.

HOWARD CHARLES YOUROW, The Margin of Appreciation Doctrine in the Dynamics of European Human Rights Jurisprudence: Kluwer Law International, The Hague etc. 1996.

JANIS MARK W./O'BOYLE M./WARBRICK C., European Human Rights Law: texts and materials, Oxford usw.: Clarendon Press 1995.

KÄLIN WALTER (Hrsg.), Aktuelle Probleme des Menschenrechtsschutzes. Referate und Thesen der 23. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Band 33, Heidelberg: C.F. Müller 1994.

KLEY ANDREAS, Der Anspruch auf richterliche Beurteilung "zivilrechtlicher Ansprüche" im Bereich des Verwaltungsrechts sowie von Disziplinar- und Verwaltungsstrafen gemäss Art. 6 EMRK, AJP/PJA 1994 23 ff.

KLEY ANDREAS, Schafft das 9. Zusatzprotokoll zur EMRK vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Waffengleichheit zwischen Beschwerdeführer und betroffenem Staat? In: Aktuelle Juristische Praxis (AJP/PJA) 1993 1482–1487 und als Ergänzung dazu: Neuntes Zusatzprotokoll zur EMRK tritt für die Schweiz in Kraft, AJP/PJA 1995 1329.

- KRÜGER HANS CHRISTIAN, Probleme der Beweiserhebung durch die Europäische Kommission für Menschenrechte, Saarbrücken: Europa-Institut (Vorträge und Berichte aus dem Europa-Institut, Nr. 331) 1996.
- KRÜGER HANS CHRISTIAN, Vorläufige Massnahmen nach Art. 36 VerfO der Europäischen Kommission für Menschenrechte (insb. in Ausweisungs- und Auslieferungsfällen), EuGRZ 1996, 346 ff.
- MACDONALD R.ST.J., MATSCHER F./PETZOLD H. (ed.), The European System for the protection of Human Rights, Dordrecht usw.: Martinus Nijhoff Publishers 1993.
- MATSCHER FRANZ (Hrsg.), Verfahrensgarantien im Bereich des öffentlichen Rechts/Judicial safeguards in administrative proceedings/Garanties judiciaires pour les procédures administratives (Salzburger Kolloquium), Schriften des Österreichischen Instituts für Menschenrechte, Band 1, Kehl a.Rh.: N.P. Engel Verlag 1989.
- Protecting Human Rights: The European Dimension; Protection des droits de l'homme: la dimension européenne; Studies in honor of/Mélanges en l'honneur de Gérard J. Wiarda, Carl Heymanns Verlag KG, Köln etc. 1988.
- REINDEL FLORIAN, Auslegung menschenrechtlicher Verträge am Beispiel der Spruchpraxis des UN-Menschenrechtsausschusses, des Europäischen und des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, München Verlag V. Florentz 1995.
- RESS GEORG, Wirkung und Beachtung der Urteile und Entscheidungen der Strassburger Konventionsorgane, in: EuGRZ 1996, 350 ff.
- ROGGE KERSTEN, Die Einlegung einer Menschenrechtsbeschwerde, in: EuGRZ 1996, 341 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Gericht und Richter nach der EMRK, in: Gedächtnisschrift für Peter Noll, Zürich 1984, 385 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Der Einfluss der EMRK auf das Strafrecht und Strafverfahrensrecht der Schweiz, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1988, 667 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Das verflixte Siebente? Bemerkungen zum 7. Zusatzprotokoll zur EMRK, in: Festschrift für Felix Ermacora, Kehl a.Rh. usw. 1988, 195 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Die Bedeutung der EMRK im Strafrecht, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1989, 819 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Suisse, in: DELMAS-MARTY MIREILLE (Hrsg.), Raisonner la Raison d'État, Paris 1989, 375 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Gerichtlicher Menschenrechtsschutz in Grund- und Menschenrechtsfragen auf europäischer Ebene aus der Sicht der europäischen Kommission für Menschenrechte, in: STERN KLAUS (Hrsg.), 40 Jahre Grundgesetz, Entstehung, Bewahrung und internationale Ausstrahlung: Internationales Symposium vom 17.-20. Mai 1989, veranstaltet vom Institut für öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität zu Köln, München 1990, 189 ff.
- TRECHSEL STEFAN, Zur Reform des Europäischen Menschenrechtsschutz-Systems, in: NOWAK MANFRED (Hrsg.), Europarat und Menschenrechte, Wien: Verlag Orac 1993, 91 ff.
- VELU JACQUES/ERGEC RUSEN, La Convention Européenne des Droits de l'Homme, Bruxelles 1990.
- VILLIGER MARK E., Die Schweiz und die EMRK, in: RIKLIN ALOIS u.a. (Hrsg.), Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern 1992, 277 ff.
- VILLIGER MARK E., Probleme der Anwendung von Art. 6 Abs. 1 EMRK auf verwaltungs- und sozialgerichtliche Verfahren, in: AJP/PJA 1995 163 ff.
- VILLIGER MARK E., Praktische Probleme der Einreichung und Behandlung von Individualbeschwerden bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte, in: AJP/PJA 1994 13 ff.
- WACHSMANN P. (Hrsg.), Le Protocole n° 11 à la Convention européenne des droits de l'homme: actes de la table-ronde organisée le 22 septembre 1994 par l'Equipe de recherche "Droit comparé des droits de l'homme" de l'Université Robert Schuman à Strasbourg, Bruxelles 1995.
- WEISS REGINA, Das Gesetz im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention, Schriften zum europäischen Recht Band 24, Berlin: Duncker & Humblot Verlag 1996.
- WILDHABER LUZIUS, Erfahrungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, ZSR 1979 II 229 ff.
- WILDHABER LUZIUS, "Civil rights" nach Art. 6 Ziff. 1 EMRK, in: Festgabe zum schweizerischen Juristentag, Basel/Frankfurt a.M. 1985, 469 ff.
- WILDHABER LUZIUS, Die Schweiz und die EMRK im Rahmen neuerer Entwicklungen, Saarbrücken: Europa-Institut (Vorträge und Berichte aus dem Europa-Institut, Nr. 173) 1989, Vortrag vom 28.11.1988.
- WILDHABER LUZIUS, The Right to Respect for Private and Family Life: New Case-Law on Art. 8 of the European Convention on Human Rights, in: The Modern World of Human Rights, Essays in honour of Thomas Buergenthal, San José, Costa Rica: Inter-American Institute of Human Rights 1996, 103 ff.
- ZWACH ULRICH, Die Leistungsurteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Stuttgart usw.: R. Boorberg Verlag 1996.
- ZWART TOM, The Admissibility of Human Rights Petitions. The Case Law of the European Commission of Human Rights and the Human Rights Committee, Dordrecht usw.: Martinus Nijhoff Publishers 1994.

Hinweis:

Es sind zahlreiche weitere ältere Werke und eine Vielzahl von Aufsätzen zum Recht der Europäischen Menschenrechtskonvention erschienen. Die Literatur wird im Jahrbuch der Europäischen Menschenrechtskonvention jeweils umfassend nachgewiesen. Ausserdem enthalten die EMRK-Standardwerke, wie etwas das Handbuch von VILLIGER oder der Kommentar von FROWEIN/PEUKERT, umfangreiche Literaturverzeichnisse.

6. Internet-Adressen zum Menschenrechtsschutz im Rahmen der UNO

- *United Nations Human Rights Homepage:*
<http://www.unhchr.ch/>
- *University of Minnesota Human Rights Library:*
<http://www.umn.edu/humanrts/>
- *Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen:*
<http://www.un.org/Depts/german/>

Die *United Nations Human Rights Homepage* bietet (mit Ausnahmen) ihre Dienste auf Englisch, Französisch und Spanisch an. Sie enthält u.a. die UN-Verträge, Dokumente und Publikationen, welche hinsichtlich Menschenrechte relevant sind. Weiter kann man über diese Adresse über "related links" zu UN-Organen, -Organisationen und -Programmen gelangen, die sich direkt oder indirekt mit Menschenrechten befassen. Eine Verbindung geht zum internationalen Gerichtshof in Den Haag (IGH), dessen Entscheide in englischer Zusammenfassung ab dem 13. Sept. 1993 vorliegen.

Auf der Seite der *University of Minnesota Human Rights Library* gibt es neben einer Verbindung zu UN-Dokumenten solche zum Inter-American Human Rights System (mit weiteren Links zum Inter-American Court resp. zur Inter-American Commission of Human Rights) sowie zu Human Rights USA (mit einem Suchprogramm des Human Rights USA Document Resource Center).

Viele Dokumente der UN-Organen, insbesondere deren Geschäftsordnungen, Resolutionen und Beschlüsse, sind im Internet auch auf Deutsch verfügbar über die Adresse des *Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen* (Zugang über "Gesamtverzeichnis").

7. Ausblick: 11. Zusatzprotokoll zur EMRK

Die Aussenminister der Mitgliedstaaten des Europarates haben am 11. Mai 1994 das 11. Zusatzprotokoll zur EMRK unterzeichnet. Danach werden Gerichtshof und Kommission zu einem ständigen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zusammengeschlossen (vgl. dazu das informative Sonderheft der EuGRZ 1994, 317 ff.). Diese

bislang grundlegendste Reform des EMRK-Kontrollmechanismus wird mit der Konstituierung des Gerichtshofes im November dieses Jahres in Kraft treten. Die Kommission wird danach noch ein Jahr lang die hängigen Fälle bearbeiten. Der neue Gerichtshof wird die Arbeit des bisherigen sofort übernehmen. Es ist anzunehmen, dass der neue Gerichtshof den "Recueil" bzw. die "Reports" seines Vorgängers fortsetzen wird. Ansonsten werden die "alte" Praxis und die entsprechenden Publikationsreihen weiterhin von Bedeutung sein, da der neue Gerichtshof darauf aufbauen wird.

Literaturübersicht Bibliographie

cand. iur. Stephanie Millauer, St. Gallen

1. Verfassungs- und Verwaltungsrecht / Droit constitutionnel et administratif

1.1. Staatsorganisation und Behörden / Organisation de l'Etat et autorités

MASTRONARDI PHILIPPE/SCHEDLER KUNO: New Public Management in Staat und Recht. Ein Diskurs. Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart/Wien 1998, XII + 198 Seiten, Fr. 78.-.

SCHWEIZER RAINER J.: Die erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes durch Rekurs- und Schiedskommisionen. Aktuelle Situation und Reformbedürfnisse. Bibliothek zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Beiheft 26, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1998, IV + 149 Seiten, Fr. 54.-.

1.3. Grundrechte / Droits fondamentaux

ALBRECHT ANDREAS C.: Der Begriff der gleichwertigen Arbeit im Sinne des Lohngleichheitssatzes "Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit" (Art. 4 Abs. 2 BV). Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Reihe A: Privatrecht, Band 40, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1998, XXVIII + 186 Seiten, Fr. 48.-.

FEZER KARL-HEINZ: Diskriminierende Werbung – Das Menschenbild der Verfassung im Wettbewerbsrecht. JZ 1998, 265–275. (D)

GRABER CHRISTOPH BEAT: Danaergeschenk für die Meinungsfreiheit? Zur Vermischung von Werbung und Programm in Radio und Fernsehen. medialex 1998, 35–43.

HÄNNI PETER/BELSER EVA MARIA: Die Rechte der Kinder. Zu den Grundrechten Minderjähriger und der Schwierigkeit ihrer rechtlichen Durchsetzung. AJP/PJA 1998, 139–157.

1.6. Allgemeines Verwaltungsrecht / Droit administratif général

HALDEMANN THEO: Evaluation von Politik- und Verwaltungsreformen: Institutionelle und materielle Auswirkungen von NPM- und WOV-Projekten. LeGes 3/1997, 63–108.

1.7. Ausländer- und Asylrecht / Droit des étrangers et droit d'asile

GRANT PHILIP: L'art. 8 CEDH, les étrangers et les voies de recours au Tribunal fédéral: entre innovation et cul-de-sac. PJA/AJP 1998, 269–282.

WURZBURGER ALAIN: La jurisprudence récente du Tribunal fédéral en matière de police des étrangers. Stämpfli Verlag, Bern 1998, 98 pages, Fr. 48.-.

1.8. Polizei-, Ordnungsrecht und Militärrecht/ Police, ordre public et droit militaire

ZELLER RENÉ: Vorbeugen verboten? Realitätsfremde Initiative "Schweiz ohne Schnüffelpolizei". NZZ 8.4.1998, 14.

1.9. Abgaben- und Finanzrecht / Finances et droit fiscal

AMONN TONI: Besteuerung von Zweitwohnungen. Verlag für Recht und Gesellschaft, Basel/Thalwil 1997, LIV + 256 Seiten, Fr. 100.-.

AMONN TONI: Repetitorium zum Steuerrecht. 200 Fragen und Antworten mit Beispielen und Lösungen zum Bundessteuerrecht. Verlag Paul Haupt, Bern 1998, XXV + 159 Seiten, Fr. 24.-.

BÜHRER GEROLD: Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Juni: Die Sanierungsziele aus bürgerlicher Sicht. NZZ 9.4.1998, 17.

BULLINGER MARTIN: Finanzierung der Universität nach ihren Leistungen. JZ 1998, 109–115. (D)

CURCHOD PIERRE: Réforme fédérale de la fiscalité de l'entreprise. RDAF 1998, 97–117.

FILLI ALEXANDER: Die Besteuerung der Kapitalgewinne im Spannungsfeld der realfiskalischen Gegebenheiten. ASA 1998, 433–458.

FREI BENNO: Praktische Anwendungsbeispiele zur MWST. StR/RF 1998, 62–73.

GRÜNINGER HAROLD: Steuerrechtliche Entwicklungen (insbesondere in den Jahren 1996 und 1997). SZW/RSDA 1998, 41–54.

HINNY PASCAL: Markenverwertung aus steuerlicher Sicht. StR/RF 1998, 134–155.

KIRCHHOF FERDINAND: Rechtliche Grundsätze der Universitätsfinanzierung. JZ 1998, 275–282. (D)

KUSTER RETO: Steuerbefreiung von Institutionen mit öffentlichen Zwecken. Unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der direkten Bundessteuer und der Steuerharmonisierung. Zürcher Studien zum öffentlichen Recht, Band 121, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1998, XLIII + 301 Seiten, Fr. 62.-.

LEYSINGER MICHAEL: Was erwartet den Steuerpraktiker beim neuen (?) steuerlichen Umstrukturierungsrecht? StR/RF 1998, 156–163.

LOCHER PETER: Auswirkungen der Scheidung im Bereich der Steuern. AJP/PJA 1998, 283–290.

MARANTELLI A.: Steuerlich motivierter Grundlagenirrtum? ASA 1998, 513–543.

MAYRZEDT HANS: Zwiespältige Perspektiven des Euro. NZZ 9.4.1998, 25.

POSCHUNG ROLAND P.: Nachrichtenlose Vermögenswerte und Finanzplatzsteuer im Zentrum. SA/ES 1998, 250–252.

REICH MARKUS: Art. 1, 2, 7–11 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Sonderedition für Studierende aus dem Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht I/1, Helbing & Lichtenhahn, Basel 1997, 176 Seiten, Fr. 36.-.

STOCKAR CONRAD: Réglementation légale du rachat de propres actions dans le cadre de la réforme 1997 de l'imposition des sociétés. RDAF 1998, 119–125.

WILHELM GEORGES: L'imposition des étrangers d'après la dépense. RF/StR 1998, 74–82.

1.11. Energierecht und Umweltrecht / Energie et environnement

AUBERT JOHN: La protection des lisières en droit fédéral et en droit vaudois. RDAF 1998, 1–33.

BRUNNER URSULA: New Public Management und Umweltschutzverwaltungen – Ein Diskussionsbeitrag. URP/DEP 1998, 81–94.

GABERTHÜEL CHRISTOPH/KUSTER RETO: Handlungsbedarf für Elektrizitätsversorger. Die Marktöffnung verlangt mehr unternehmerische Flexibilität. NZZ 15.4.1998, 28.

HAGER GÜNTER: Naturverständnis und Umweltrecht. JZ 1998, 223–230.

SEILER HANSJÖRG: Risikobasiertes Recht: Ein Ansatz für ein modernes Umweltrecht? URP/DEP 1998, 5–30.

ZAUGG MARCO: Bemerkungen zum Abfallbegriff nach Art. 7 Abs. 6 USG. URP/DEP 1998, 95–97.

1.12. Kommunikations-, Transport- und Verkehrsrecht / Communications et transports

DUMERMUTH MARTIN: Radio- und Fernsehprogramme auf dem Internet. medialex 1998, 15–26.